Technisches Merkblatt 10/26

PCI®
Für Bau-Profis

Objekt-Belagskleber

PCI OKL 300



PCI Augsburg GmbH
Werk 1
Z - 155.20-447
Emissionsgeprüftes Bauprodukt nach AgBB

GEV-EMICODE EC 1 PLUS sehr emissionsarm

BLAUER ENGEL
DAS UMWELTZEICHEN
www.blauer-engel.de/uz113

Anwendungsbereiche

- Dispersionsklebstoff für Böden im Innenbereich.
- Zum Verkleben von
 - Textilbelägen (getuftete und gewebte Teppichböden sowie Nadelvlies)
 - CV-Belägen
 - PVC-Belägen in Bahnen und Fliesen
 - PVC-beschichteten Korkplatten
 - Linoleum in Bahnen; Korklinoleum
 - PCI-Dämmunterlagen.
- Geeignet für Fußbodenheizung.
- Geeignet für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529.
- Geeignet für Nassschamponier- und Sprühextraktionsreinigung.

Produkteigenschaften

- GEV-EMICODE EC 1 PLUS: Sehr emissionsarm
- Mit dem Blauen Engel ausgezeichnet, weil emissionsarm (DE-UZ 113).
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode D1.
- Kurze Ablüftezeit.
- Gutes Anzugsvermögen.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Acrylat-Dispersion harzmodifiziert, mineralische Füllstoffe, Additive, Konservierungsmittel
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pastös
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
14-kg-Eimer	4300/4	hellbeige

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 15 °C bis + 25 °C (Raum- und Untergrundtemperatur)
Auftragsart	einseitig auf den verlegereifen Untergrund, je nach Belagsrücken Spachtelzahnung nach TKB (siehe Abb.); B 1 oder B 2 bei Textil- und Linoleumbelägen, A 1 oder A 2 bei PCV-Belägen und CV-Belägen, A 2 oder B 1 bei PCI-Dämmunterlagen verwenden, je nach Art des Oberbelages
Verbrauch	ca. 280 bis 440 g/m²
Einlegezeit	
bei Textilbelägen	ca. 5 bis 25 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes
bei PCV-Belägen und CV-Belägen	ca. 10 bis 20 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes
bei Linoleumbelägen	ca. 0 bis 20 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes
Nachbehandlung	
Fugenabdichtung mit Schmelzdraht bei Linoleum-Belägen nach	ca. 24 Stunden
Belastbar nach	ca. 24 Stunden
Endklebekraft nach	ca. 72 Stunden
Nahtverschweißung bei PVC/CV-Belägen nach	ca. 24 Stunden

** Ist abhängig von Raumklima, Auftragsstärke und Saugfähigkeit des Untergrunds. Bei dichten Untergründen und niedrigen Tempe raturen bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Ablüftezeit beträchtlich verlängern.

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.



Spachtelzahnung A1



Spachtelzahnung A2



Spachtelzahnung B1



Spachtelzahnung B2

Geeignete Untergründe

- Saugfähige mineralische Böden.
- Mineralische PCI-Spachtelmassen.
- PCI-Dämmunterlagen.

Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365.
- Der Untergrund muss verlegereif, sauber, trocken, rissefrei, fest, tragfähig und eben sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsstörenden Rückständen sein. Er darf nicht absanden.
- Untergrund falls erforderlich anschleifen, gründlich mit einem leistungsfähigen Industriestaubsauger absaugen und im Regelfall - **bei PVC/CV-Belägen und Linoleum-Belägen zwingend** - mit den geeigneten PCI-Produkten grundieren und mindestens 2 mm dick spachteln.

Verarbeitung von PCI OKL 300

Objekt-Belagskleber PCI OKL 300 vor Gebrauch gut umrühren und mit einer geeigneten Zahnspachtel gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.

- **Textilbeläge:** Beläge innerhalb der Einlegezeit von 5 bis 25 Minuten nach dem Auftragen des Klegstoffs einlegen und anreiben oder anwalzen. Ca. 20 Minuten nach dem Einlegen sind die Beläge - insbesondere starre Beläge - nochmals anzureiben oder nachzuwalzen.
- **PVC-Beläge und CV-Beläge:** Klebstoff nach dem Auftragen ca. 10 Minuten ablüften lassen (abhängig von Raumklima, Auftragsstärke und Saugfähigkeit des Untergrunds). Bei dichten Untergründen und niedrigen Temperaturen bzw. sehr hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Ablüftezeit beträchtlich verlängern. Die Einlegezeit beträgt ca. 10 bis 20 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffs. Nach dem Einlegen Belag sorgfältig andrücken bzw. anreiben. Gegebenenfalls nach ca. 20 Minuten nochmals anreiben oder nachwalzen.
- **Linoleum-Beläge:** Für eine einwandfreie Verlegung ist ein geeignetes Raumklima von mindestens + 18 °C und eine relative Luftfeuchte unter 65 % erforderlich. Die Beläge müssen vor der Verlegung akklimatisiert werden; dazu sollten Linoleum-Bahnenbeläge am Tag vor der Verlegung grob zugeschnitten im aufgerollten Zustand stehend bis zur Verklebung in dem entsprechend temperierten Raum aufbewahrt werden. Innerhalb der Einlegezeit von 0 bis 20 Minuten nach dem Auftragen des Klebstoffes Beläge einlegen und anreiben oder anwalzen. Ca. 20 Minuten nach dem Einlegen die Beläge nochmals anreiben oder nachwalzen.
- Beim Einlegen ist auf eine vollflächige Benetzung der Belagsrückseite mit Klebstoff zu achten.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Verunreinigte Beläge sofort mit Wasser oder mit Teppichreiniger (Textilbeläge) reinigen.
- **Die speziellen Verlegeanleitungen der jeweiligen Belagshersteller sind auf jeden Fall genau zu beachten.**

Bitte beachten Sie

- Direkte Sonneneinstrahlung bzw. starke Wärmeeinwirkung auf den verklebten Belag innerhalb der ersten 72 Stunden nach der Verlegung ist zu vermeiden.
- Vor dem Verkleben von PVC-Belägen und CV-Belägen auf PCI-Dämmunterlagen ist die bereits verklebte Dämmunterlage mit Dispersions-Spachtelmasse PCI DIS 44 abzuspachteln. Auf diesem nicht saugenden Untergrund muß der Klebstoff beträchtlich länger ablüften, um eine mögliche Blasenbildung im Oberbelag zu vermeiden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen

Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:
+49 (8 21) 59 01-171
www.pci-augsburg.de

Ausgabe 10/26
Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH
Piccardstr. 11 • 86159 Augsburg
Postfach 102247 • 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
www.pci-augsburg.de
Sika Österreich GmbH
Bingser Dorfstraße 23 • 6700 Bludenz, Österreich
T: +43 50 6100
www.pci.at
Sika Schweiz AG - VE PCI
Tüffenwies 16 • 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 436 21 21
www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.